

Informationsblatt für Bewerber

WUSV Weltmeisterschaft IP & Universal

der Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde

Einmal jährlich führt die Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde (WUSV) e. V. zur Förderung der Rasse zwei internationale Wettbewerbe durch. Dabei handelt es sich um von der WUSV jährlich durchzuführende Veranstaltungen, die an einen Mitgliedsverein der WUSV zur Durchführung vergeben werden.

Es wird unterschieden zwischen dem WUSV-Universalsiegerwettbewerb, der im Juni d. lfd. Kalenderjahres abzuhalten ist, und der WUSV-Weltmeisterschaft, die frühestens am ersten Wochenende im Oktober stattfinden kann, damit alle teilnehmenden Mitgliedsländer ausreichend zeitliche Möglichkeiten erhalten, um ihre jeweiligen Qualifikationswettbewerbe durchzuführen.

Beide Veranstaltungen werden auf der Grundlage der IGP und den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen sowie Pflichtenheften abgehalten – der Universalsiegerwettbewerb inkludiert darüber hinaus auch einen Bereich „Schau“.

Vorlagen für die Durchführungsbestimmungen und Pflichtenhefte sind auf der WUSV-Homepage unter <https://www.wusv.org/veranstaltungen> einzusehen.

Die für die auszutragende Veranstaltung ergänzten Durchführungsbestimmungen müssen dem Generalsekretariat rechtzeitig vor Beginn der geplanten Veranstaltung zur Kenntnis gebracht und nach Erhalt der Genehmigung durch den WUSV-Vorstand auf der für die Veranstaltung einzurichtenden Homepage veröffentlicht werden.

Des Weiteren kann das ausführende Land im Rahmen der WUSV-Weltmeisterschaft IGP auch eine Agility-Weltmeisterschaft sowie eine *Von-Stephanitz-Memorial-Schau* abhalten. Beide Angebote sind optional und ausdrücklich nicht Bestandteil der internationalen WUSV-Veranstaltungen.

Der mit der Durchführung betraute WUSV-Verein unterwirft sich den Weisungen des WUSV-Vorstandes, des WUSV-Generalsekretariats, des WUSV-Ausbildungskoordinators, des Oberrichters, des Fährtenbeauftragten und den jeweils durch die WUSV gefassten Beschlüssen. Alle Entscheidungen in Bezug auf die Durchführung, den Zeitpunkt und Austragungsort sind mit dem oben genannten Personenkreis abzustimmen bzw. das WUSV-Generalsekretariat ist jederzeit über geplante Änderungen zu informieren. Ein fester Ansprechpartner und das Organisationskomitee sind zeitnah bekannt zu geben.

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus den WUSV-Mitgliedsländern sowie die jeweiligen Mannschaftsführer. Die Anzahl der teilnehmenden Hunde und Ersatz sowie die Teilnahmevoraussetzungen für die Tiere werden in den Durchführungsbestimmungen sowie den Pflichtenheften geregelt.

Für die Durchführung der Auslosung, die Arbeit der amtierenden Richter und für die Mannschaftsbesprechungen sowie die im Anschluss an die Veranstaltung stattfindende Mannschaftsführerbesprechung sind adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Es ist sicherzustellen, dass rechtzeitig vor der Veranstaltung seitens des durchführenden WUSV-Mitgliedsvereins alle notwendigen Genehmigungen eingeholt und gegebenenfalls die veterinärpolizeilichen Auflagen rechtzeitig bekanntgegeben und – sofern erforderlich – vor Ort überprüft werden.

Des Weiteren ist für einen tierärztlichen Notdienst sowie für einen humanmedizinischen Notdienst Sorge zu tragen und entsprechende sind Räumlichkeiten bereitzuhalten.

Die Gesamthaftung geht auf den durchführenden WUSV-Mitgliedsverein über. Der Veranstalter muss die WUSV von allen Ansprüchen schad- und klaglos halten. Der Veranstalter muss der WUSV rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den Abschluss einer ausreichend hohen Haftpflichtversicherung nachweisen.

Die zeitliche Abfolge ist unter Vorlage eines Ablaufplanes mit der WUSV abzustimmen. Das Zulassungsprozedere ist ebenfalls mit der WUSV abzustimmen.

Vor der Veranstaltung finden nachstehende Besichtigungen statt:

- Sichtung des Ortes nebst Durchführungsstätten wie Fährengelände, Stadion, Hotels, etc.
- Begutachtung der Infrastruktur

Die Besichtigungen werden durch den WUSV-Ausbildungskordinator, den Oberrichter, den Fährtenbeauftragten und ggf. den Generalsekretär nach Absprache durchgeführt. Eventuelle Verbesserungsvorschläge durch die Beauftragten müssen berücksichtigt werden.

Die amtierenden Richter werden durch den WUSV-Vorstand festgelegt.

Die Gesamtkosten sind von dem durchführenden WUSV-Mitgliedsverein zu tragen, wobei dies üblicherweise seitens anderer Kostenträger bezuschusst wird.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern erhält die durchführende Organisation.

Die Einnahmen des Meldegeldes sind zu 50 % an die WUSV abzuführen.

Die Startgebühr pro Hund beträgt 140,00 EUR. Dieser Betrag unterliegt der Anpassung durch den WUSV-Vorstand.

Die Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer und Mannschaftsführer trägt jeder teilnehmende WUSV-Mitgliedsverein selbst.

Die Reise- und Aufenthaltskosten des WUSV-Ausbildungskordinators, des Oberrichters und des Fährtenbeauftragten trägt in voller Höhe die ausführende Organisation.

Die Aufenthaltskosten von Sparten- und Beirichtern – und anlässlich des WUSV Universalsiegerwettbewerbes auch des Schaurichters – trägt ebenfalls die veranstaltende Organisation.

Die Aufenthaltskosten inkludieren die Kosten für die Unterbringung im Hotel sowie die tägliche Verpflegung der Richter.

Die Reisekosten von Sparten- und Beirichtern – und anlässlich des WUSV Universalsiegerwettbewerbes auch des Schaurichters – sowie die kompletten Kosten für den Generalsekretär und die WUSV-Vorstandsmitglieder trägt die WUSV (Reise, Verpflegung und Unterbringung im Hotel – siehe auch nachfolgende tabellarische Gesamtübersicht in der Anlage).

Die Kosten (Reisekosten und Aufenthaltskosten) für Besichtigungen sind von dem durchführenden WUSV-Mitgliedsverein zu übernehmen.

Die Hoheit zum Abschluss von Medienverträgen liegt bei der WUSV. Die über die WUSV erworbene Lizenz ist bei Anmeldung der Medienvertreter- bzw. eines Unternehmens durch den durchführenden Verein zu prüfen. Davon unbenommen sind die vor Ort durch den Veranstalter zu erhebenden Gebühren und die Kosten für Bereitstellung von Personal, Material etc. durch das Medienunternehmen abzudecken.

Der Schriftwechsel im Zusammenhang mit der Antragstellung, Planung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt in deutscher und/ oder englischer Sprache. Die Homepage zur Veranstaltung darf in der Landessprache des Gastlandes erstellt werden. Eine englischsprachige Version ist zwingend vorgeschrieben. Eine weitere deutsche Fassung kann optional veröffentlicht werden.

Anlage: Tabellarische Kostenverteilungs-Übersicht

Übersicht der Kostenübernahme WUSV-Weltmeisterschaft / Universalsiegerwettbewerb

Sparte	WUSV	Veranstalter
WUSV- Ausbildungskoordinator		Reise- und Aufenthaltskosten
Oberrichter		Reise- und Aufenthaltskosten
stellv. Oberrichter nur bei Ausfall des Oberrichters		Reise- und Aufenthaltskosten
Fährtenbeauftragter		Reise- und Aufenthaltskosten
Abt. A	Reisekosten	Aufenthaltskosten (Hotel & Verpflegung)
Abt. B	Reisekosten	Aufenthaltskosten (Hotel & Verpflegung)
Abt. C	Reisekosten	Aufenthaltskosten (Hotel & Verpflegung)
Schaurichter (gilt nur für Universalsiegerwettbewerb)	Reisekosten	Aufenthaltskosten (Hotel & Verpflegung)
WUSV-Vorstand	Reise- und Aufenthaltskosten	
WUSV Generalsekretär	Reise- und Aufenthaltskosten	